

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021

Zu TOP 19

a) Wahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes

b) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Gasversorgungszweckverbandes Schwalm-Eder

Nach der am 14. März 2021 stattgefundenen Kommunalwahl sind von allen Mitgliedern des Gasversorgungszweckverbandes Schwalm-Eder-Kreis gemäß § 15 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. § 5 Abs. 2 und 3 der Verbandsatzung jeweils ein*e Vertreter*in und ein*e Stellvertreter*in zu wählen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Wahlen jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vorzunehmen. Gewählt wird schriftlich und geheim. Sofern niemand widerspricht, kann per Akklamation abgestimmt werden.

Melsungen, 13.04.2021
I/1 Ga/Wen - 77-10-05

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister